

Stadt Eppelheim

Rhein-Neckar-Kreis

An die
Stadt Eppelheim
VZ 20 Finanzen
Schulstrasse 2
69214 Eppelheim

Anmeldung eines kundeneigenen Wasserzählers - Abzugszähler zur Schmutzwasserabsetzung -

Anschlussnehmer / Auftraggeber

Name / Firma, Telefon-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Vertrags- Installationsunternehmen

Name / Firma , Telefon-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Kundeneigener Wasserzähler Nr.:

Beglaubigung bis:

Einbaustand:

Zählersitz:

(z.B. Keller, Garage, Schacht, Hausanschlussraum o.ä.)

Technische Daten zum kundeneigenen Zähler:

Durchflussrichtung:

waagrecht

senkrecht

Zähler-Größe:

Qn 1,5

Qn 2,5

Zugeordneter Zähler der Stadt Eppelheim

Hauptzähler Nr.:

Buchungszeichen:

Abzugszähler: Die gemessene Trinkwassermenge **wird nicht** in die Kanalisation eingeleitet.

(Absetzung der Schmutzwassergebühren, für die gemessene Trinkwassermenge, die nicht in die Kanalisation eingeleitet wird)

Hinweis: Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (TRMI, DIN 1988, DVGW-Regelwerk), der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Eppelheim vom 25. Juni 1990, errichtet.

Der kundeneigene Wasserzähler muss fest in die Leitungsanlage eingebaut werden (nicht auf den Zapfhahn). Die jeweils gültige Eichordnung (derzeit 6 Jahre) ist einzuhalten.

Datum und Unterschrift
Anschlussnehmer / Auftraggeber

Datum und Unterschrift mit Firmenstempel des
ausführenden Installationsunternehmens

Bedingung für die Installation von Garten- wasserzähler in die Trinkwasserinstallation nach DIN 1988 / EN1717 der Stadt Eppelheim

Grundlage ist die Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Eppelheim.

Hiernach dürfen nur Installateure, die in ein Installationsverzeichnis eingetragen sind, Änderungen in der Installation durchführen.

Der Installateur kann auf der Internetseite der Stadtwerke Heidelberg (Betriebsführer für die Stadt Eppelheim) das erforderliche Antragformular herunterladen.

Die Änderung muss der TAB Wasser und den bestimmten Normen entsprechen.

Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Stadt Eppelheim berechtigt, durch ihren Betriebsführer die Wasserversorgung einzustellen.

Als Wasserzähler dürfen nur geeignete und geeichte Wasserzähler zum Einbau kommen.

Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre (Eichzeit) gewechselt werden.

Vor dem Wasserzähler ist ein Absperrventil mit prüfbaren Rückflussverhinderer einzubauen.

Die Funktion muss nach DIN 1988 jährlich geprüft werden.

Für den Auslaufhahn im Garten gilt folgendes:

Der Auslaufhahn für den Garten darf bei Abwasserbefreiung nicht so montiert sein, dass evtl. freilaufendes Wasser in die öffentliche Kanalisation gelangt.

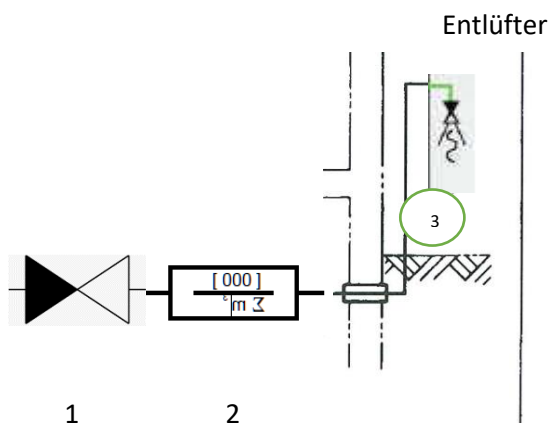
Der Auslaufhahn muss mind. einen Be- und Entlüfter haben.

Eine höhere Absicherung (z.B. Unterflurberegnungsanlage) muss je nach Verwendung der Gartenwasser verwendet werden z.B. Systemtrenner oder offene Übergabe (freier Auslauf).

Wasserschläuche gelten nicht als Trinkwasserinstallation und dürfen nicht direkt an der Hausinstallation angeschlossen sein und müssen über eine Sicherungseinrichtung nach DIN EN 1717 abgesichert werden.

Leitungen die bestimmungsgemäß nur selten oder längere Zeit nicht benutzt werden, sind nach DIN 1988-100 und der DIN EN 1717:2011-08 zu spülen.

1. Freiflussventil mit Rückflussverhinderer
2. kundeneigener Wasserzähler
3. Auslaufhahn mit Be- und Entlüfter



Die erste Überprüfungen der Anlage ist kostenlos. Die Kosten jeder weiteren Überprüfung, die in Folge mangelhafter Ausführung notwendig wird, werden dem Anschlussnehmer als Vertragspartner von der Stadt Eppelheim nach Aufwand in Rechnung gestellt.